

# Sächsische Zeitung

vorn. im G. Schwesfchke'schen Verlage. (Sächsischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
 pro Quartal 3 Mark  
 (incl. Post- u. Sonntagsblatt und  
 landw. Mittheilungen)  
 Die Sächsische Zeitung erscheint wochentlich  
 in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,  
 in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
 für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum  
 für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg  
 nur 15 Pf., sonst 18 Pf.  
 Reclamen an der Spitze des Anzeigenhefts  
 pro Zeile 40 Pf.

### Die Durchführung des Krankenkassengesetzes.

Das am 1. December 1884 in Kraft getretene Krankenkassengesetz hat den Communalbehörden einen weiten Spielraum betrefis der Zahl der dem Gesetze zu unterwerfenden Personen, und ferner diesen Behörden, den Arbeitgebern und den Arbeitern einen solchen hinsichtlich der Formen und Bedingungen der Krankenversicherung gelassen. Erst Ende 1886 war man durch die erste der von dem Gesetze selbst vorgeschriebenen Uebersichten über seine Ausführung ein vollständiges Bild seiner Wirkungen erhalten. Inzwischen ist ein vorläufiger Uebersicht, auch wenn er demwogen der Unvollständigkeit des verfügbaren Materials nur unvollständig sein kann, von erheblichem Interesse. Einen solchen hat Herr Theodor Remald, Regierungs-Rreferent in Regell, im letzten Hefte des Jahrgangs 1885 des Schmöller'schen Jahrbuchs\*) geliefert, eine sehr fleißige und werthvolle Arbeit, aus welcher wir die hauptsächlichsten Angaben hier hervorheben.

Das Krankenkassengesetz hat für etwa vier Millionen gewerblicher Arbeiter die Verpflichtung der Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen der Krankheit eingeführt, resp. neu bekräftigt, dagegen hinsichtlich neun bis zehn Millionen Personen (vorübergehend beschäftigte gewerbliche Arbeiter, Handlanger, und Apotheker-Gehilfen und Lehrlinge, in den Transportgewerben beschäftigte Personen, das außerhalb der Betriebsstätten thätige gewerbliche Hilfspersonal, Hausindustrie, endlich land- und forstwirtschaftliche Arbeiter) den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden die Befugnis zur statutarischen Einführung der Versicherungspflicht beigelegt. Es trägt sich zunächst, wie weit hieron bis jetzt Gebrauch gemacht worden.

Am wenigsten ist es betrefis der ersten Kategorie, der nur vorübergehend beschäftigten Arbeiter gesehen, hauptsächlich wohl mit Rücksicht auf die praktischen Schwierigkeiten; von den großen Städten hat Frankfurt am Main, wo man überhaupt in der Verallgemeinerung der Wirkungen des Gesetzes möglichst weit gegangen ist, auch die in Rede stehende Kategorie der Versicherungsspflicht unterworfen; außer einigen anderen Städten ist es auch im Kreis Herzogthum Lauenburg geschehen. Was das kaum annähernde Hilfspersonal angeht, so haben gerade die größten Handelsstädte, wie Berlin, Hamburg, Bremen, Breslau, Frankfurt a. M. für dasselbe den Versicherungszwang bisher nicht eingeführt, weil man anzunehmen scheint, daß für die betreffenden Persönlichkeiten im Krankheitsfalle anderweitig gesorgt sei. Inzwischen ist er in einer Anzahl von Städten bereits begründet worden, u. A. in München, Mannheim, Karlsruhe, Regensburg, Braunschweig, Bamberg. Unter den Handlungsgeschäften anderer großer Städte, z. B. Berlins, ist das Bedürfnis

von Krankenkassen vielfach als ein sehr dringendes anerkannt, man hat seine Befriedigung aber zunächst durch freiwillige Organisationen versucht; von dem Ergebnisse derselben wird es abhängen, ob die Kommunalbehörden ordnungsmäßig eingegriffen haben werden. — Betrefis des Personals der Transportgewerbe ist die Frage neuerdings durch die Ausdehnung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes auf dasselbe erledigt. — Auf die außerhalb der Betriebsstätten beschäftigten Personen ist die Versicherungspflicht bisher nur wenig ausgedehnt worden, u. A. in Frankfurt a. M., Magdeburg, Bremen, Karlsruhe, Osnabrück, Rempten mit verschiedenen Modifikationen; von weiterer Benutzung der Befugnis dazu haben ebenso, wie hinsichtlich der vorübergehend beschäftigten Personen, praktische Schwierigkeiten abgehalten; die in dem Verfasser des vorliegenden Aufsatze sind wir aber der Meinung, daß dieselben wohl zu überwinden sind, während es unbillig erscheint, die betr. Personen auf die Dauer für Krankheitsfälle der Krankenpflege zu überlassen, während für sozial ihnen ganz gleichbedeutende Klassen besser gesorgt ist. — Eine der wichtigsten, hier in Betracht kommenden Kategorien von Personen sind die in der Hausindustrie u. A. beschäftigten; es ist bekannt, daß hier die sozialen Verhältnisse vielfach mißlicher, als in der Großindustrie sind, während sie sich dem besondern Eingreifen der Gesetzgebung ungleich mehr entziehen. Namentlich am Rhein ist nun auf Grund eines von der Regierung in Düsseldorf in Uebereinstimmung mit Fabrikanten und Kommunalbehörden aufgestellten Reglements, die Einbeziehung der Hausindustrie in die Wirkungen des Gesetzes in weitem Umfange gelungen; es ist nach dem Prinzip geschehen, daß als Arbeitgeber der Gesellen und Lehrlinge die Meister der Hausindustrie, als A. Arbeitgeber jeder meistens die Fabrikanten, für welche sie thätig sind, gelten. Auch in Frankfurt a. M. ist die Versicherungspflicht auf die Hausindustrie ausgedehnt. — Was endlich die letzte hier in Betracht kommende Kategorie angeht, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, so ist bestimmtlich die Unfallversicherung auf sie ausdehnend Gesetzentwurf in der letzten Reichstagsession vorgelegt worden, aber unerledigt geblieben und der gegenwärtigen Session überwiegen worden, während die Regierung die allgemeine Ausdehnung der Krankenversicherung auf sie auch bei dem Anlaß für unthunlich hielt wegen des Ueberwiegens der Naturalwirtschaft im Verhältnis des Arbeitgebers und Arbeiters in großen Theilen Deutschlands. Die statutarische Ausdehnung der Krankenversicherung auf landwirthschaftliche Arbeiter ist bis jetzt nur in verhältnismäßig wenigen Fällen erfolgt, und zwar besonders da, wo landwirthschaftliche Industrien, in denen die Arbeiter versicherungspflichtig sind, das Beispiel gaben, so im Stadtkreis Frankfurt a. M., in fast sämtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Erfurt, aber auch ohne solchen Anlaß, zum Theil unter Feststellung

von Ausnahmen, in den Kreisen Demmin, Franzburg, Ansburg, Herzogthum Lauenburg, Preußisch-Holland. — In Bayern ist vielfach unter Anleitung an die ältere dortige Gesetzgebung die Versicherung auf alle unfähigkeitsfähigen Arbeiter jeder Art erstreckt worden. — Endlich ist an vielen Orten, so in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, auch solchen Personen, welche nicht zur Krankenversicherung verpflichtet sind, die freiwillige Theilnahme an derselben ermöglicht; hierfür gehören besonders die kleinen Handwerksmeister.

Von den Formen, unter denen das Gesetz die Wahl für die Krankenversicherung offen läßt, die unvollkommene die „Gemeinde-Krankenversicherung“, bei welcher die Gemeinde gegen Empfang des Versicherungsbeitrages sich zu den vorgeschriebenen Leistungen verpflichtet. Sie ist im Sinne des Gesetzes nur ein Nothbehelf für die Fälle, in denen lebensfähige Klassen mit Selbstverwaltung der Theilhaftigen und der Aussicht, daß das Interesse derselben allmählich zur Erhöhung der Leistungen führen werde, nicht möglich sind oder nicht entstehen. In Bayern hat die Gewöhnung an ältere derartige Einrichtungen daher geführt, daß die Gemeinde-Krankenversicherung die Regel ist; sonst aber hat über diese unvollkommene Form nach den Ermittelungen des Verfassers fast überall in den Städten und theilweise sogar auf dem Lande, wo die Größe der Bezirke die Lazere Art der Gemeindeversicherung annehmbarer erscheinen läßt, die vollkommenere Form der „Orts-Krankentasse“, sie und da erst durch besondere Betriebskassen den Sieg davongetragen. Zum Theil wurden ältere Klassen zu solchen umgebildet, zum Theil unter Schwierigkeiten, wie die, über welche wir aus Berlin wiederholt zu berichten hatten: Vorkämpfer der freien Klassen nahmen bei der Umbildung älterer Einrichtungen in freie Klassen das Vermögen, welches die ersteren als öffentlich-rechtliche Institutionen angeammelt hatten, für die freien Klassen in Anspruch. Dieser Versuch ist mit Erfolg abgewiesen worden. Mit Recht wird von dem Verfasser als eine besonders anerkanntenswerthe Leistung die Organisation der Ortskrankenkassen in Berlin hervorgehoben, wo vor dem Erlaß des neuen Gesetzes rund 98000 Personen obligatorisch versichert waren, nach der neuen Organisation aber rund 240000 Personen die Versicherung gegen Noth im Krankheitsfalle besitzen. In Frankfurt a. M. waren etwa 5000 Personen versichert, während die Zahl der nach dem Gesetze von 1884 der Versicherung unbedingte unterliegenden Personen 23000, der ihr durch Ortsstatut zu unterwerfenden 11000 ist, und ähnlich andernwärts.

Was die Leistung n. betrefis, so haben bisher nur wenige Ortskassen das Krankengeld über das gesetzliche Mindestmaß erhöht, dagegen haben sehr viele seine Zahlung über die gesetzliche Mindestdauer von 13 Wochen erheblich ausgedehnt, die meisten Berliner Kassen beispielsweise bis zu einem Jahre; außerdem werden besondere Vortheile

\*) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Leipzig, Duncker u. Humblot). 4. Heft 1885. S. 73-130.

[Nachdruck verboten.]

### Gräfin Wella.

Roman von Paul Fels, Verfasser von „Haus Malwig“.

In dem englischen Viertel der Residenz D., in einer schattigen Allee, liegt die Villa Woldenbauer, eine hübsche Besitzung, von einem großen schönen Garten umgeben. Es hatte eben zehn Uhr geschlagen, als aus der Seiten Thür des Hauses eine Schaar junger Mädchen in Lachend und plaudernd in den Garten trat. Die Sächsische Wella enthielt ein Antlitz zur Bildung von hübscher Botschaft, welche alle im Alter von fünfzehn und sieben Jahren standen, und hier ihre letzte Ausbildung in den Wissenschaften und schönen Künsten erlitten.

Unter allen diesen Mädchen fiel eine besonders auf durch ihre hohe Gestalt, die sich mit ruhiger Vornehmheit zwischen den anderen bewegte. Gräfin Wella Woldenbauer war eben siebenzig Jahre alt, auf ihrem regelmäßig schönen Gesicht lag ein Zug stolzer Unnahbarkeit, ihre großen blauen Augen blickten ernst und kühl, mit einer Gleichgültigkeit, die ihrem Alter nicht entsprach, reiches blondes Haar schirmte den feinen Kopf geformten Kopf.

Eine ganz entgegengelegte Erscheinung war ihre Begleiterin, welche ihren Arm in den der jungen Gräfin geschlungen hatte und lebhaft plauderte. Clarisse Fehmton war aus dem Franzosen vor einigen Monaten, in Begleitung einer befreundeten Familie, nach D. gekommen, um die Erziehung zu vollenden, namentlich aber, um die deutsche Sprache zu erlernen. Sie war eine echt amerikanische Schönheit, mit hübsch, mit schwarzem Haar, großen feurigen Augen und einem wunderbar reinen rötlichen Teint; sie war ein Jahr jünger als Gräfin Woldenbauer, ihre Gestalt war tadellos, ihre Kleidung reich und geschmackvoll. Die deutsche Altkatharin und die Tochter des freien Amerika waren innige Freundinnen. Besonders hingebend

liebte Clarisse die stolze Fremdin; sie schwärmte für alles Schöne, namentlich für die Plastik, und aus ihrem Schönheitsfium entsprang die Liebe zur Mithälerin. „Noch immer keine Depesche“, seufzte Wella Rodened. „Das ist nicht möglich“, meinte Clarisse in gebrochenerm Deutsch; sie lachte und zeigte hinter den kirchlichen Lippen die schönsten Zähne.

„Warum lachst Du?“ fragte Wella, sie ansiehend. „Es ist zu drollig, sich nur dort die schöne Helene, wie sie immer hat im Auge die Wa tentill; sie kann kaum erwarten, bis kommt der — der Depeschemann und bringt die Nachricht: „Bin gewöhnt, Dein Vater Baron von Burg, Abgeordneter des — des — wie heißt doch das Wort? De — Be —“

„Beizt Rodened“, lächelte Wella, dann setzte sie hinzu: „Der Baron Burg wird nicht gewöhnt werden; in Vater war schon seit fünf Jahren der Vertreter unseres Bezugs und wird es auch bleiben, es ist eben nur Formsache, die Neuwahl; natürlich mußte man meinem Vater einen Gegner aufstellen; Baron Burg ist aber ein Lib raler, selbstverständlich hat er seine Anhänger, die Arbeiter seiner Fabrik, und anderes Publikum — aber gewöhnt wird er darum doch lange nicht.“

„Aber ist es ein großes Glück, zu sein Abgeordneter?“ fragte neugierig Clarisse und verbergte ein kleines Lächeln. Gräfin Wella's Augen leuchteten auf.

„Gewiß ist es dies. Mein Vater sagt immer, die treuen Anhänger r der Regierung müssen sich freuen, wenn sie erwählt werden, um die guten, althergebrachten Gesetze dem Land zu erhalten. In ne Liberalen wollen eben alles umstürzen, sie sehen den Adel als ein veraltetes Ding an, und denken nur an den Geldwerb; sie mißhandeln uns und unsere Besitz, die Vorträge, welche unsere alten Namen uns geben. Jeder Krämer, jeder studierte Panbweck r sohn glaubt es mit uns aufnehmen zu müssen. Wir sollten uns nun eng zusammenhalten, statt dessen gibt es

leider viele unseres Standes, welche auch dem Prinzip des Geldwinnes ihre G sinnung opfern. Ein solcher ist Helene's Vater; er will Geld, recht viel Geld erwerben n, seit er seine zu te Fran, eine ehemalige Sängerin, geheiratet; sie wird viel Geld brauchen, denn solche Damen vom T eater sollen fabelhafte Verwendungen üben“, sagte die letzten Worte mit einer tiefen Geringschätzung betonend, Gräfin Wella.

„Holt Du sie gesehen, Helene's zweite Mutter, und ist sie schön?“ fragte Clarisse.

„Ja, ich habe sie gesehen, sie machten natürlich einen Besuch bei uns. Sie ist schön, aber auf eine Art, die mir nicht gefällt, grubert, die Frauen gefährt, ich glaube sogar die Lippen. Kann, diese Folschemachimisse und Kränze müssen von der Bühne mit ins Leben genommen werden. Ohne dies alles, denke ich, müßte die jetzige Baronin Vrg sehr alt aussehen.“

„Die arme Helene, — eine solche Stiefmutter“, bemerkte Clarisse, und ließ ihre Augen zu einem blonden, jungen Mädchen hinüberleiten, welches nicht weit entfernt, von links ihrer Mithälerin rinnen umringt, stand. „Helene hat auch uns sehr leid; es hat doch bedauernde Folgen für sie. Ihre Mutter ist nicht frohlich, sie muß also auch fern von Hause bleiben, und dann, — wer wird sich so leicht darüber hinwegsetzen, eine ehemalige Sängerin zur Stiefmutter r zu bekommen. Sie kann wirklich nur bedauert werden, die arme Helene.“

Auch Gräfin Wella's Blicke folgten hinüber zu der Betroffenen.

Helene von Burg war ein liebliches Geschöpf mit freundlichen, ungeschuldbollen Zügen; wer sie kannte, liebte sie; auch hier im Pensionat hatte sie alle Pensionärinnen zu Freundinnen. Wella Rodened schloß sich ab von den andern, nur die Baronin Helene Burg und Clarisse Fehmton standen ihr nahe. Man hatte ihr darum





Wp. v. Bismarck's Platon (freiconerativ) ... Die Provinzialstände ...

London, den 1. März. (Anfangsbericht.) Fremde Zus ...

Petersburg, 1. März. Nach einer Meldung aus ...

Marktberichte.

Magdeburg, 1. März. Granulat ...

Berlin, 1. März. Weizen per 1000 kg loco ...

Termin für Getreide ...

Wetterbericht ...

Börsennotizen.

Berlin, 1. März. Die heutige Fonds- und Aktienbörs ...

Wetterbericht ...

Hallischer Tages-Kalender.

Wittwoch den 3. März.

Berliner Börse v. 1. März.

Table with columns for Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, and other financial data.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign funds and their values.

Stamm-Actien.

Table listing stock prices for various companies.

Stamm-Actien-Beurteilung.

Table with columns for Aktien, Wechsel, and other financial instruments.

Deutsche Obligationen.

Table listing German bonds and their values.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table listing bank and credit bank stocks.

Opportunitäten-Actien.

Table listing opportunity stocks.

Opportunitäten-Certificates.

Table listing opportunity certificates.

Ausländische Obligationen.

Table listing foreign bonds.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table listing bank and credit bank stocks.

Opportunitäten-Actien.

Table listing opportunity stocks.

Opportunitäten-Certificates.

Table listing opportunity certificates.

Ausländische Obligationen.

Table listing foreign bonds.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money.

Währungs- und Güntinggesellschaften.

Table listing exchange and commodity companies.

Währungs- und Güntinggesellschaften.

Table listing exchange and commodity companies.

Währungs- und Güntinggesellschaften.

Table listing exchange and commodity companies.

Währungs- und Güntinggesellschaften.

Table listing exchange and commodity companies.

Währungs- und Güntinggesellschaften.

Table listing exchange and commodity companies.

Währungs- und Güntinggesellschaften.

Table listing exchange and commodity companies.

Währungs- und Güntinggesellschaften.

Table listing exchange and commodity companies.



